



# INFORMATION

DER MARKTGEMEINDE

**SCHEIBLINGKIRCHEN – THERNBERG**

JULI 2008

NR. 4 / 2008

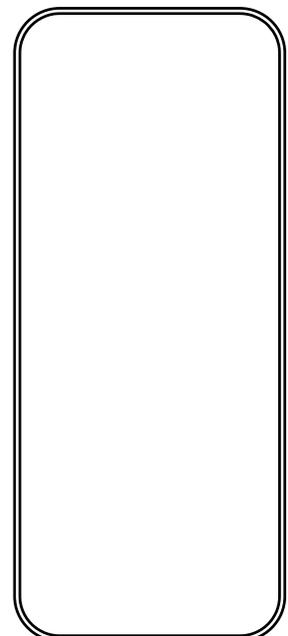
Österreichische Post AG Info. Mail Entgelt bezahlt

## INHALT:

- |             |   |
|-------------|---|
| Seite 2     | Wochenenddienst der prakt. Ärzte<br>Blumenschmuck         |
| Seite 3     | Wochenenddienst der Zahnärzte<br>Kindergarten             |
| Seite 4 - 6 | Müllbeseitigung   |
| Seite 6     | Waldbrandverordnung                                       |
| Seite 7     | Regionsbuch 2   |
| Seite 8     | Wohnbau   |
| Seite 9     | Gemeindewohnungen - Ausschreibung<br>Feuerbrand           |
| Seite 10    | Heizkesselförderung<br>Jugendschutz                       |
| Seite 11    | Zeuge sein ist Pflicht<br>Ortswasserleitungen-Hausbrunnen |
| Seite 12    | Veranstaltungen   |

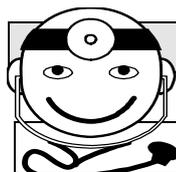


*wünschen  
Bürgermeister,  
Gemeinderäte und Bedienstete  
der Marktgemeinde  
Scheiblingkirchen-Thernberg*



Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg  
DVR 0095141 Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg  
Verlags- und Aufgabepostamt: 2831 Warth

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Karl Stangl, Innerschildgraben 42, 2832 Thernberg



## WOCHENENDBEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE

JULI		AUGUST		SEPTEMBER	
SA 5.	DR.	SA 2.	DR.	SA 6.	DR.
SO 6.	PILZ	SO 3.	WIEBECKE	SO 7.	PILZ
SA 12.	DR.	SA 9.	DR.	SA 13.	DR.
SO 13.	SPREITZHOFER	SO 10.	WIEBECKE	SO 14.	SPREITZHOFER
SA 19.	DR.	FR 15.	DR.	SA 20.	DR.
SO 20.	PILZ		WIEBECKE	SO 21.	WILSCHER
SA 26.	DR.	SA 16.	DR.	SA 27.	DR.
SO 27.	WILSCHER	SO 17.	PILZ	SO 28.	WIEBECKE
		SA 23.	DR.		
		SO 24.	SPREITZHOFER		
		SA 30.	DR.		
		SO 31.	WILSCHER		

Dr. SPREITZHOFER, Scheiblingkirchen	Tel. 02629/5000
Dr. WIEBECKE, Warth	Tel. 02629/2540
Dr. PILZ, Grimmenstein	Tel. 02644/7227
Dr. WILSCHER, Edlitz	Tel. 02644/6018

Es wird um telefonische Kontaktaufnahme vor dem Aufsuchen der Ordination des diensthabenden Arztes gebeten.

### URLAUBSREGELUNG

Dr. Spreitzhofer	-	Urlaub vom	28. 7. bis	14. 8. 2008	
			vom	22. 9. bis	26. 9. 2008
Dr. Wiebecke	-	Urlaub vom	7. 7. bis	18. 7. 2008	
Dr. Pilz	-	Urlaub vom	15. 9. bis	29. 9. 2008	
Dr. Wilscher	-	Urlaub vom	4. 8. bis	22. 8. 2008	

## BLUMENSCHMUCKWETTBEWERB

Da in Thernberg das Schulgebäude saniert und in Gleißefeld der Ortsraum umgestaltet wird, beteiligt sich die Gemeinde heuer nur mit dem Ort Scheiblingkirchen an der Aktion „Blühendes Niederösterreich“. Wenn die Arbeiten abgeschlossen sind, werden wir uns auch wieder mit den Orten Thernberg und Gleißefeld beteiligen. Ein unabhängiges Preisgericht wird am 15. Juli eine Bewertung durchführen.

Ich darf hier allen Bewohnern, welche durch den Blumenschmuck ihrer Häuser und Gärten wesentlich zur Ortsbildverschönerung beitragen, danken. Ein besonderes Dankeschön an jene, die sich auch heuer wieder aktiv an der Pflege und am Gießen der öffentlichen Blumenkisterl und Rabatte beteiligen.

## **WOCHENENDBEREITSCHAFTSDIENST** **der ZAHNÄRZTE**



### **JULI 2008**

5/6	Dr. REIN Edda Karin	Ternitz	02630 / 334 900
12/13	DDr. SCHMER Anca	Wimpassing	02630 / 383 64
19/20	Dr. LOITZL Rainer	Reichenau/Rax	02666 / 528 50
26/27	Dr. AICHBERGER Jörg-Josef	Kirchberg/W.	02641 / 213 71

### **AUGUST 2008**

2/3	DDr. SCHMER Anca	Wimpassing	02630 / 383 64
9/10	Dr. KORNFELL Peter-Ulrich	Pitten	02627 / 822 26
15/16/17	Dr. TISCHLER Martina	Pitten	02627 / 827 86
23/24	Dr.med.dent. MILOSEVIC Visnja	Grimmenstein	02644 / 74 44
30/31	Dr. FUX Karl	Payerbach	02666 / 542 40

### **SEPTEMBER 2008**

6/7	Dr. FISCHER-WÜRTHNER	Scheiblingkirchen	02629 / 25 18
13/14	Dr. SCHRÖDER Raimund	Neunkirchen	02635 / 628 86
20/21	Dr. LOITZL Rainer	Reichenau/Rax	02666 / 528 50
27/28	Dr. AICHBERGER Jörg-Josef	Kirchberg/W.	02641 / 213 71

Bei Nichtvorliegen eines Dienstplanes ist der Notarztdienst während der Dienstzeit immer über den Einheitskurzruf 141 (ohne Vorwahl) zu erfahren!

## **KINDERGARTEN**

Es soll in Zukunft bereits für alle Kinder ab 2,5 Jahren ein Kindergartenplatz zur Verfügung stehen. Die Gemeinde betreibt einen 1-gruppigen Kindergarten in Thernberg und 1 Gruppe im Kindergarten Warth. Es ist jedoch eine 3. Gruppe erforderlich. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, die Gruppe im Kindergarten Warth aufzugeben und im Raum Scheiblingkirchen einen neuen 2-gruppigen Kindergarten zu bauen. Da es zurzeit eine besondere Förderung des Landes gibt, welche 2010 ausläuft, ist ein rascher Bau erforderlich. Der neue Kindergarten soll bereits 2009 / 2010 in Betrieb gehen, damit eine optimale Förderung erreicht werden kann. Der Kindergarten Thernberg bleibt bestehen.

Es wird auch die Kinderzahl in den einzelnen Gruppen herabgesetzt, damit eine optimale Betreuung möglich ist.



## MÜLLABFUHRTERMINE 2. Halbjahr 2008

### GRÜNE TONNE:

#### **Alle Haushalte:**

Mittwoch, 30. Juli 2008  
Mittwoch, 3. September 2008  
Mittwoch, 8. Oktober 2008  
Mittwoch, 12. November 2008  
Mittwoch, 17. Dezember 2008

#### **Einpersonenhaushalte (Grüne Tonne mit Punkt):**

Mittwoch, 30. Juli 2008  
Mittwoch, 8. Oktober 2008  
Mittwoch, 17. Dezember 2008

### NASSMÜLLABFUHR 2. Halbjahr 2008:

**Abfuhrbereich I:** Scheiblingkirchen, Gleißfeld und Witzelsberg

**Abfuhrbereich II:** Reitersberg, Weingart, Neustift, Thernberg-Markt, Innerschildgraben, Ofenbach und Miesleiten

**Abfuhrbereich III:** Ofenberg, Urbach, Kreuth, Schlag, Eichberg, Grub, Steinhof, Stögersbach, Hart, Breitenstein, Ober- und Unterarzberg, Auserschildgraben und Stanghof

<b>ABFUHRBEREICH I</b>	<b>ABFUHRBEREICH II</b>	<b>ABFUHRBEREICH III</b>
21. Juli	14. Juli	14. Juli
4. August	28. Juli	28. Juli
18. August	11. August	11. August
1. September	25. August	25. August
15. September	8. September	8. September
29. September	22. September	22. September
13. Oktober	6. Oktober	6. Oktober
27. Oktober	20. Oktober	-----
10. November	3. November	3. November
24. November	17. November	-----
9. Dezember (Dienstag)	1. Dezember	1. Dezember
22. Dezember	15. Dezember	-----
5. Jänner	29. Dezember	29. Dezember

**„...ein Stück Ferien!“**

#### **Scheiblingkirchen unterstützt die Aktion „...ein Stück Ferien!“**

Unter dem Motto „...ein Stück Ferien!“ fand im Mai und Juni die Pfingstsammlung der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen statt. Die gesamten Spenden werden dazu verwendet, **sozial benachteiligten Kindern aus dem Bezirk Neunkirchen einen zweiwöchigen Ferienaufenthalt in Österreich** zu ermöglichen.

Die Schüler der Hauptschule haben für diese Aktion € 1.624,05 gesammelt. Die Gemeinde hat den Betrag noch um € 560,00 aufgestockt, was eine Summe von **€ 2.184,05** ergibt.

Wir dürfen allen Spendern, aber auch den Sammlern, für die großzügige Unterstützung dieser Aktion herzlich danken.



## SPERRMÜLLABFUHR

Seit drei Jahren besteht eine neue Verordnung des Landes NÖ, welche die Deponierung des Sperrmülls nicht mehr zulässt. Daher müssen alle Sperrmüllfraktionen der Verbrennung zugeführt werden. Dies bedeutet eine weitere genaue Trennung und eine wesentliche Kostensteigerung. Der Sperrmüll muss daher schon bei der Abfuhr in 3 Fraktionen getrennt werden. Viele Gemeinden des Bezirkes haben daher schon auf ein „Bringsystem“ umgestellt. Da dies für viele Gemeindebürger mit großem Aufwand verbunden ist, werden wir auch heuer den Sperrmüll wie bisher abholen. Dies bedeutet auch für die Gemeinde einen erheblichen Mehraufwand, da mit mindestens zwei Fahrzeugen gefahren werden muss. Wir ersuchen daher bereits vor Ort um Vorsortierung in nachfolgende Fraktionen:

**Kategorie 1:** *Holzabfälle, behandeltes Holz, Rohspannplatten aus Holz, oberflächenbehandeltes Holz, Möbelteile aus Holz, Holzfenster ohne Glas und unbehandeltes Holz, sowie Baumstümpfe.*

**Kategorie 2:** *unbehandelter (unsortierter) Sperrmüll, Matratzen, Polstermöbel, Plastikteile, Kunststofffenster.*

Eine genaue Trennung ist unbedingt erforderlich, da die Kosten für die Gemeinde bei Kategorie 1 ca. € 120,00 und bei Kategorie 2 ca. € 250,- je Tonne betragen. Sollte sich zeigen, dass die Trennung vor Ort nicht funktioniert, muss im nächsten Jahr auf das Bringsystem umgestellt werden. Es erfolgt dann 1 x monatlich ein Abgabetag am Bauhof in Scheiblingkirchen. **Auf grund der hohen Entsorgungskosten muss für Mengen, welche die normale Haushaltsmenge überschreiten, ein Kostenbeitrag verlangt werden. Größere Mengen werden nur mitgenommen, wenn eine Person zur Mithilfe bei der Beladung, und zur Gebührenbestätigung anwesend ist.** Die Bediensteten werden entsprechende Lieferscheine ausstellen; die Verrechnung erfolgt über die Gemeinde. Für Haushaltsmengen (ca. 250 kg) ist die Abfuhr weiterhin kostenlos. Die nächste Abfuhr von Eisen und Metallen erfolgt wieder im Frühjahr 2009.

**Die Abfuhr des Sperrmülls (ohne Eisen und Metalle) erfolgt am Montag, 22. September 2008**

**Abgeführt werden:**

Alle sperrigen Waren (außer Eisen und Metallen, Elektrogeräten usw.), welche nicht in die Grünen Tonne passen. Kleinere Sachen, welche in die Grüne Tonne gegeben werden können, werden nicht mitgenommen. Die Gegenstände sind am **Montag, dem 22. September ab 6.00 Uhr** vor Ihrer Liegenschaft bereitzustellen.

Weiters dürfen wir Sie ersuchen, **Tuchenden und Polster** nur gut gekennzeichnet abzugeben.

**Bitte nicht in die Grüne Tonne geben!!**

Durch die Federn kann es zu großen Problemen beim Häcksler kommen, was unter Umständen sehr teure Reparaturen zur Folge haben kann.

## MÜLLTRENNUNG

Da im Nassmüll immer wieder vermehrt Kunststoffe, Blechdosen usw. enthalten sind, welche ausnahmslos in die Grüne Tonne gehören, ist sehr oft eine Wiederverwertung bzw. Kompostierung nicht möglich. Dies führt zu erheblichen Mehrkosten, da dieser Müll der Verbrennung zugeführt werden muss.

### **Achten Sie daher besonders auf eine exakte Trennung!!!**

Bis zur Einführung der Verpackungsverordnung war es nicht notwendig, Milch- und Saftpackerl, Kunststoffbecher usw. zu trennen, da dies als Restmüll behandelt wurde.

Aufgrund der Verpackungsverordnung sind

**DOSEN, GLÄSER, FLASCHEN, KUNSTSTOFFBECHER, MILCH- u. SAFTPACKERL  
NUR ÜBER DIE GRÜNE TONNE ZU ENTSORGEN!!!!!!!!!!!!!!**

### **IN DEN NASSMÜLLSACK (-TONNE) GEHÖREN:**

**KÜCHENABFÄLLE:** Fruchtschalen (von Obst, Nüssen usw.), Speise- u. Lebensmittelreste,  
Gemüseabfälle (von Kartoffeln, Gurken, Salat, Kohl usw.), Eierschalen, Pflanzen,  
Pflanzenreste, Reisig, Blätter, Stängel, sonst. Gartenabfälle, Gestecke, Blumenerde,.....

**NASSSTOFFE:** Kaffeefilter, Teebeutel,.....

**SONSTIGES:** Kehricht, Haare, Staubsaugerbeutel, Einstreu von Kleintieren, Federn, Felle,  
Käse, Wurst- und Fettpapier, Windeln, Damenbinden,.....

### **UM BESONDERE BEACHTUNG WIRD ERSUCHT!!!!!!!!!!!!!!**

## Waldbrandverordnung 2008

Die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen ordnet gemäß § 41 des Forstgesetzes 1975, BGBl. I Nr. 87/2005, zum Zwecke der Vorbeugung gegen Waldbrände an:

**"In allen Waldgebieten des Verwaltungsbezirkes Neunkirchen und in deren Gefährdungsbereich (Nähe des Waldrandes) sind brandgefährliche Handlung wie das Rauchen, das Hantieren mit offenem Feuer, die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen, jegliches Feuerentzünden und das Unterhalten von Feuer verboten!**

**Vor allem ist es verboten, brennende oder glimmende Gegenstände, wie Zündhölzer und Rauchwaren, sowie Glasflaschen und Glasscherben (Brennglaswirkung!) im Waldbereich wegzuwerfen!"**

Ausgenommen hiervon sind Forstschutzmaßnahmen zur Borkenkäferbekämpfung durch den Waldeigentümer. Diese Maßnahmen sind vorher der Bezirksforstinspektion Neunkirchen (Tel. Nr. 02635-9025 DW 35615) zu melden.

**Dieses Verbot tritt nach Kundmachung mit sofortiger Wirksamkeit in Kraft und ist bis 31. Oktober 2008 gültig.**

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretungen gemäß § 174 Abs. 1 lit. a, Z. 17 des Forstgesetzes 1975, BGBl. I Nr. 87/2005, mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,- oder mit Arrest bis zu vier Wochen bestraft.

## REGIONS BUCH 2 - FOTOSAMMLUNG

Das Regionsbuch LEBENSSPUREN, in dem auch unsere Gemeinde durch Fotos und Erzählungen von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen aufscheint, wurde ein großer Erfolg. Das bewährte Buchteam wird mit Unterstützung der Region und der Gemeinden Ende 2009 einen FOLGEBAND herausbringen.

Da wir aus zahlreichen Gesprächen wissen, dass es in den Haushalten noch viele interessante Fotos gibt, ersuchen wir Sie alle, uns bei der Suche nach diesen Fotos aus der Zeit von etwa 1900 bis zur Gegenwart nochmals behilflich zu sein.

Die wichtigsten Themenbereiche des Folgebandes werden **ARBEIT UND FREIZEIT** sein. Die grobe Gliederung wird folgende Kapitel ergeben: **Kinder und Jugendliche, Frauen, Männer, Frauen und Männer, Alte, Fremde in der Buckligen Welt, Bewohner der Buckligen Welt in der Fremde - immer sowohl bei der Arbeit, als auch in der Freizeit.**

Das bedeutet, dass wir vor allem Fotos suchen, welche die Menschen bei der **Arbeit** und in ihrer **Freizeit** zeigen.

Einige Beispiele für die Gruppe "Kinder und Jugendliche": Arbeit (Beaufsichtigung der Kühe oder Ziegen, Ochsen weisen, Kindermädchen, Holz sammeln, Äpfel klauben, Heu treten ... ), Freizeit (Schlitten fahren, Tempel hüpfen, Fußball, Kugel schießen ...)

Einige Beispiele für die Gruppe "Fremde": Arbeit (Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter, Scherenschleifer, Hausierer .....), Freizeit (Zirkus, Schausteller, Kirtagsstandler .....)

Wir suchen auch Fotos aus folgenden Bereichen:

- Berufe, die es nicht mehr gibt (Dorfhebammen, Gabelmacher, Besenbinder, Sauschneider ...)
- Frauen, die während der Kriegsjahre Männerarbeiten verrichten
- Gruppenfotos von Feuerwehr, Vereinen, Jagdgesellschaften, Theater- und Jugendgruppen ...
- Sommerfrischler in der Buckligen Welt
- Auswanderer, Pendler, Soldaten, Mitglieder des Arbeitsdienstes, Dienstboten in der Großstadt

Ich ersuche Sie höflich, uns bis **Mitte August 2008 diese Fotos während der Amtsstunden in die Gemeinde zu bringen.** Wir werden die Fotos persönlich übernehmen und dafür sorgen, dass Sie Ihre Originalbilder unbeschädigt zurückbekommen. **Sie erklären sich durch die Abgabe in der Gemeinde damit einverstanden, dass die interessantesten Bilder vervielfältigt und kostenlos für Ausstellungen, Bücher oder Filme verwendet werden dürfen, wobei jedoch die Besitzer der Fotos namentlich genannt werden.**

Ich danke schon im Voraus für die Mithilfe und Unterstützung.

## Wohnbau

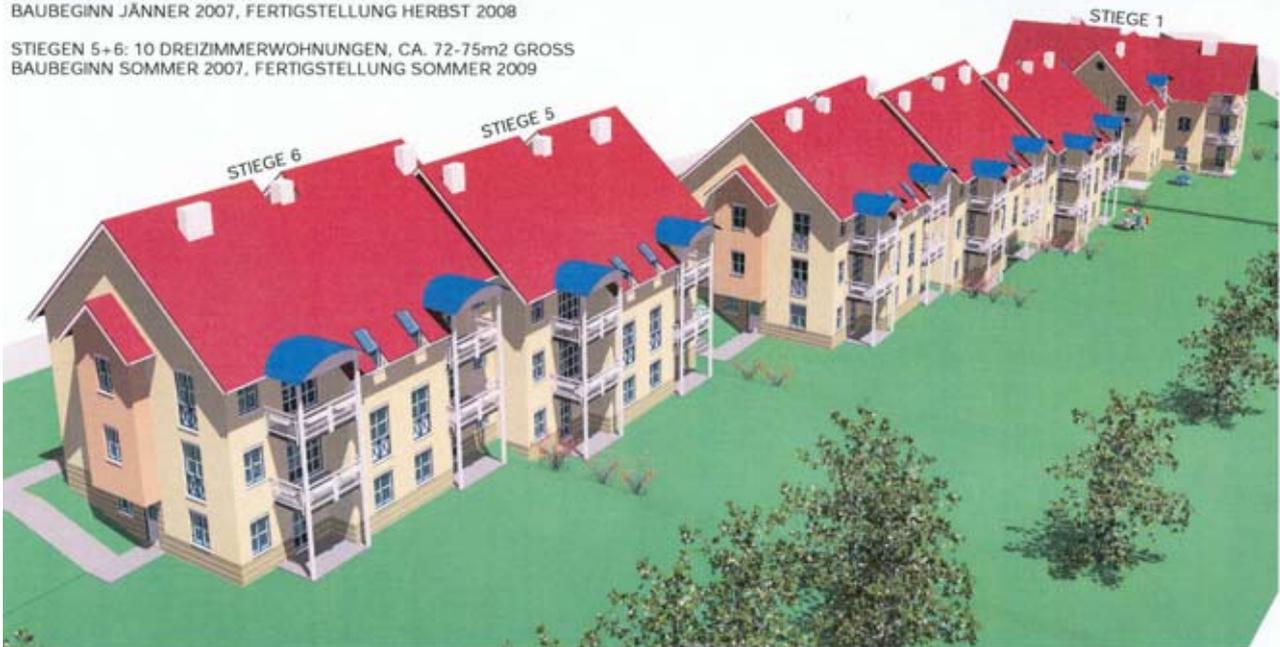
DIE GEMEINNÜTZIGE BAU-, WOHN- UND SIEDLUNGSGENOSSENSCHAFT ALPENLAND  
ERRICHTET IN GLEISSENFELD, GANGSCHNITTGASSE  
WEITERE 18 GEFÖRDERTE WOHNUNGEN:

STIEGE 1: 8 DREIZIMMERWOHNUNGEN, CA. 72m<sup>2</sup> GROSS  
BAUBEGINN JÄNNER 2007, FERTIGSTELLUNG HERBST 2008

STIEGEN 5+6: 10 DREIZIMMERWOHNUNGEN, CA. 72-75m<sup>2</sup> GROSS  
BAUBEGINN SOMMER 2007, FERTIGSTELLUNG SOMMER 2009



A-3100 St.Pölten, Rennbahnstraße 30



Auskünfte erhalten Sie bei:

SG ALPENLAND  
Tel.: 02742/204-0; Fax: DW 240  
Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg  
Tel.: 02629/2239; Fax: 02629/2334

Auskunft und Beratung:  
Planung und örtliche Bauaufsicht:



Arch. A. Presoly + P. Ziviltechniker Ges.m.b.H.  
A-2700 Wiener Neustadt, Engelbrechtgasse 2  
Tel.: 02622/396; Fax: 02622/396-9

Die Wohnungen sind besonders attraktiv, die Ausstattung ist überdurchschnittlich. Jede Wohnung hat einen Balkon bzw. Terrasse im Erdgeschoss. Die Fenster sind in Kunststoff mit 2-facher Spezialisolierung ausgeführt und mit Rollläden ausgestattet. Weiters werden Holzvollbautüren mit Holzzargen eingebaut. In den Wohn-, Schlaf- und Kinderzimmern sind Parkettböden verlegt. Jede Wohnung beinhaltet auch eine Garage mit Sektionaltor und funkgesteuerten Antrieb. Die Beheizung und Warmwasser-Aufbereitung erfolgt mittels Gastherme, getrennt für jede Wohneinheit.

Zusätzlich wird ein eigener Spielplatz errichtet und die Restflächen gärtnerisch gestaltet.

Die Stiegen 1, 5 und 6 sind zurzeit im Bau. Die Fertigstellung erfolgt im Herbst. Einige Wohnungen sind bereits vergeben.

**Genauere Informationen erhalten Sie bei den oben angeführten Adressen oder im Gemeindeamt Scheiblingkirchen, Hauptplatz 14, Tel. Nr.: 02629/2239**

## GEMEINDEWOHNUNGEN - NEUVERMIETUNG

Die Wohnung im Obergeschoss des Gemeindehauses in Scheiblingkirchen Nr. 14 wird neu vermietet. Die Wohnung besteht aus 2 Zimmern, 1 Kabinett, Küche, Bad, WC, Vorraum und Kellerabteil und hat eine Größe von ca. 116 m<sup>2</sup>.

Eine Wohnung im Obergeschoss des Gemeindehauses in Thernberg Nr. 1 wird ebenfalls neu vermietet. Die Wohnung besteht aus 2 Zimmern, 1 Wohnzimmer, Küche, Bad, WC, Vorraum, Balkon und Kellerabteil und hat eine Größe von ca. 91 m<sup>2</sup>.

Laut Gemeinderatsbeschluss wird die Wohnung an junge Paare als Startwohnung befristet auf 5 Jahre vermietet.

Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich bis 29. August 2008 an das Gemeindeamt in Scheiblingkirchen Nr. 14.

## FEUERBRAND

### Was ist Feuerbrand?

Feuerbrand ist eine hochinfektiöse, schwer zu bekämpfende, bakterielle Krankheit und stellt eine ernstzunehmende **Gefahr für das Kernobst** und für anfällige **Ziergehölze** (Farn, Rosengewächse) dar! Bedroht sind sowohl der Erwerbsobstbau, der landschaftsprägende Streuobstbau als auch Baumschulen, landwirtschaftliche Betriebe, Hausgärten und öffentliche Grünanlagen.

### Wie erkenne ich Feuerbrand?

- . Blätter und Blüten befallener Pflanzen welken plötzlich und verfärben sich braun oder schwarz
- . dabei krümmen sich die Triebspitzen infolge des Wasserverlustes oft hakenförmig nach unten
- . über den Winter hinweg bleiben an den verbrannt aussehenden Zweigpartien die abgestorbenen Blätter und geschrumpften Früchte hängen (Fruchtmumien)

### Für Mensch und Tier besteht keine Gefahr!

**Wir ersuchen im Verdachtsfall unbedingt die Feuerbrandbeauftragte der Gemeinde  
Fr. Christine Zsutty,  
Tel.: 02629 / 2292  
zu kontaktieren!**

**Feuerbrand ist eine ernst zu nehmende Pflanzenkrankheit - versuchen wir gemeinsam die wirtschaftlichen und kulturellen Schäden so gering als möglich zu halten!**

## Zusatzförderung für neuen Heizkessel

Wer seinen alten Heizkessel bis 31. Oktober 2008 durch einen neuen Pellets-, Hackgut- oder Stückholzkessel ersetzt, bekommt zusätzlich zu den bestehenden Förderungen unseres Bundeslandes eine Förderung aus den Mitteln des Klima- und Energiefonds. Für Pelletkessel werden € 800,- Förderung ausbezahlt, für Stückholz- und Hackgutkessel € 400,-.



### Ein Förderzuschuss ist möglich, wenn:

- ✓ sich ein privater Haushalt eine Holzcentralheizung mit einer maximalen Leistung von 50kW anschafft
- ✓ der Heizkessel die Emissionsvorschriften der Umweltzeichenrichtlinie für Holzheizungen erfüllt
- ✓ die Rechnung für den Heizkessel im Zeitraum zwischen 22. Februar und 31. Oktober 2008 ausgestellt ist und
- ✓ der Förderantrag zusammen mit der Rechnung und einem Zahlungsnachweis innerhalb von 3 Monaten nach Rechnungsdatum, spätestens jedoch bis 30. November 2008 bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingereicht wird.

Fragen Sie jetzt Ihren Installateur oder informieren Sie sich im Internet unter [www.public-consulting.at](http://www.public-consulting.at).

Nähere Informationen zu den Förderungen in unserem Bundesland und zum Heizen mit Pellets finden Sie unter [www.propellets.at](http://www.propellets.at).

## Alkoholmissbrauch, NÖ Jugendgesetz, Anordnung von Überprüfungen

Die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen erlaubt sich, Sie darüber zu informieren, dass die Bezirkshauptmannschaft als Sicherheitsbehörde wie bereits im Jahr 2007 das Bezirkspolizeikommando Neunkirchen sowie alle Polizeiinspektionen mit sofortiger Wirkung beauftragt hat, stichprobenartig sowohl Gastronomiebetriebe und Unternehmungen, welche Alkohol ausschenken, als auch Veranstaltungen und sonstige Feierlichkeiten an öffentlichen Orten, bei welchen Alkohol ausgeschenkt wird, hinsichtlich des Alkoholmissbrauches insbesondere bei Kinder und Jugendlichen und damit insbesondere hinsichtlich der Einhaltung des NÖ Jugendgesetzes zu kontrollieren.

Es muss daher damit gerechnet werden, dass Polizeibeamte in Betrieben, Unternehmungen sowie bei Veranstaltungen derartige Erhebungen durchführen und im Falle von Übertretungen des NÖ Jugendgesetzes Anzeige sowohl gegen Verantwortliche, als auch gegen die jungen Menschen unter 16 Jahren erstatten.

Insbesondere werden derartige Unternehmungen sowie Veranstaltungen kontrolliert, bei welchen ein intensiver Alkoholkonsum beworben wird bzw. bei welchen zum übermäßigen Alkoholmissbrauch aufgefordert wird. In derartigen Fällen ist sogar mit strengen Kontrollen auch hinsichtlich der Einhaltung der Straßenverkehrsordnung und des Führerscheingesetzes zu rechnen.

Nach dem von diesen Überprüfungen eine Unzahl von Veranstaltungen, Betrieben sowie sonstigen Ereignissen betroffen werden können, teilt Ihnen die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen diese Anordnung zur Kenntnisnahme mit und ersucht, davon die in Ihrem Wirkungsbereich betroffenen Personen, Vereine bzw. Veranstalter zu informieren.

Es sind alle Betroffenen, sowie die Jugendlichen, aber auch die Eltern, gefordert, sich der Problematik anzunehmen und sich entsprechend zu verhalten.

## Zeuge sein ist Pflicht

Sicher haben Sie so eine Situation schon einmal erlebt: Jemand wird angepöbelt, gestoßen, bedrängt oder gar geschlagen. Und Hand aufs Herz: Haben Sie geholfen oder haben Sie sich gedacht, dass sich eh ein anderer kümmern wird?

Nun: Zeugen sind gesetzlich verpflichtet, Verletzten beizustehen. Das Einschreiten bei weniger schweren Delikten ist nicht nur eine moralische Pflicht. Das Gesetz ist hier eindeutig: Jeder ist zur Hilfe verpflichtet. Wer wegsieht, macht sich strafbar!

Und auch für Zeugen von Verbrechen gilt: Sie sind verpflichtet, gegenüber der Polizei und später vor Gericht auszusagen. Wenn Sie selbst nicht eingreifen können, verständigen Sie die Polizei. Die ist unter der Notrufnummer 133 immer erreichbar.

Die Polizei setzt auf Ihre Mithilfe und ihre Unterstützung. Schon oft haben Hinweise aus der Bevölkerung zur Aufklärung von Straftaten geführt. Das wachsame Auge des Bürgers ist für die polizeiliche Ermittlungsarbeit oftmals entscheidend. Wenn Ihnen in ihrem Wohngebiet ein Fahrzeug oder eine Person verdächtig erscheint, rufen die Polizei. Notieren Sie sich das Kennzeichen. Vielleicht ist gerade Ihr Hinweis der entscheidende Ansatz für die Klärung eines Verbrechens.

Unser Tipp:

Rufen Sie lieber einmal zuviel als zuwenig die Polizei. Eine anfänglich noch so banal erscheinende Wahrnehmung kann einen Fall ins Rollen bringen.

## Ortswasserleitung und Hausbrunnen

### Trennung ist erforderlich!

Trinkwasser ist eine der wichtigsten Lebensgrundlagen. Die Trinkwasserversorgung unterliegt in Österreich sehr hohen Qualitätsanforderungen, die von öffentlichen Wasserversorgungen durch entsprechende Technik, geschultes Personal und strengen Kontrollen gewährleistet werden.

In vielen Haushalten werden neben den Ortswasserleitungen zusätzlich auch Hausbrunnen betrieben, die meistens für die Entnahme von Nutzwasser verwendet werden. Leider kommt es immer wieder vor, dass private Hausbrunnen über die Hausinstallationen mit der öffentlichen Wasserleitung verbunden werden. So können Verunreinigungen in das öffentliche Versorgungsnetz gelangen. Denn Nutzwasser hat häufig Verkeimungen, die über provisorische oder dauerhafte Verbindungen ins Trinkwasser gelangen können.

**Hausbrunnen dürfen daher auf keinen Fall und auf keine Weise mit der Ortswasserleitung oder mit den aus der Ortswasserleitung versorgten Hausinstallationen verbunden werden!**

Häufig werden zur "Trennung" Absperrschieber, Rückflussverhinderer oder Rohrtrenner eingesetzt. Diese sind allerdings nicht geeignet, um eine hygienisch einwandfreie Trennung beider Versorgungssysteme zu gewährleisten. Nur eine vollständige Trennung der Rohrleitungen bietet einen ausreichenden Schutz!

Falls Sie in Ihrem Haushalt Rohrverbindungen zwischen der öffentlichen Wasserversorgung vorfinden sollten Sie im Interesse einer sicheren Wasserversorgung umgehend eine wirkungsvolle Trennung vornehmen, damit Sie und Ihre Mitbürgerinnen auch weiterhin einwandfreies Trinkwasser genießen können.

## VERANSTALTUNGEN

in der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg  
bis Ende November 2008

<b>Datum Uhrzeit</b>	<b>Bezeichnung der Veranstaltung</b>	<b>Ort – Veranstalter Musik</b>
11. 07. bis 13. 07.	41. Strandfest	Scheiblingkirchen FF Scheiblingkirchen
26. 07. 20.30 Uhr	Countryfest	Gasthaus Reisenbauer Scheiblingkirchen
27. 07.	Kirtag	Scheiblingkirchen
02. 08. und 03. 08.	Gartenfest	Gasthausgarten Thaler FF Thernberg
08. 08. 16,00 bis 20.00 Uhr	Blutspendeaktion	Gasthaus Wöhrer Innerschildgraben FF Thernberg
17. 08. 11.00 Uhr	Schnidahahn Roas	Gasthaus Reisenbauer Scheiblingkirchen
22. 08. bis 24. 08.	Schnidahahn Roas	Fam. Schwarz Stanghof
06. 09. und 07. 09.	FF Heuriger	FF Haus Gleißefeld FF Gleißefeld
20. 09. 18.00 Uhr	Sängergedenkmesse	Schubertdenkmal Scheiblingk. Sängerbund Warth-Scheiblingk.
21. 09. bis 02. 11.	Wildbretwochen	Gasthaus Reisenbauer Scheiblingkirchen
27. 09. 19.30 Uhr	Jubiläumskonzert	Landw. Fachschule Warth Sängerbund Warth-Scheiblingk.
28. 09. 9.00 Uhr	Erntedankfest	Kirche Scheiblingkirchen Bauernbund Scheiblingkirchen
05. 10. 9.30 Uhr	Erntedankfest	Kinderspielplatz Thernberg Pfarre Thernberg
19. 10.	Kirtag	Thernberg
18. 10. bis 23. 10.	Mostschank	Fam. Schwarz Stanghof
25. 10. 19.30 Uhr	Festkonzert zum Nationalfeiertag	Landw. Fachschule Warth TK Hassbach-Penk
27. 10. bis 31. 10.	Sparwoche	RAIBA Pittental / Bucklige Welt
08. 11. bis 23. 11.	Sautanz	Gasthaus Reisenbauer Scheiblingkirchen
23. 11. 15.00 Uhr	Katharinenkonzert	Landw. Fachschule Warth Musikverein Warth-Scheiblingk.
29. 11. bis 21. 12.	Steakwochen	Gasthaus Reisenbauer Scheiblingkirchen